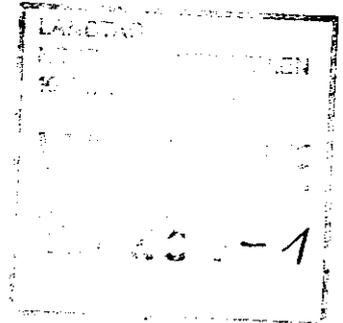


An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags
4000 Düsseldorf



Betr.: Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen;
hier: Einführungsberichte über die Einzelpläne
des Haushalts 1986

Anlg.: 3 Übersichten
1 Organisationsmodell
150 Überstücke

Für die Vorbereitung der Haushaltsberatungen des Einzelplans 13 (Landesrechnungshof) überreiche ich zur Unterrichtung des Hauptausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses als Anlagen nach dem Stand vom 1. Dezember 1985:

1. Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1986 (Anlage 1)
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte (Angestellte) für das Haushaltsjahr 1986 (Anlage 3) und
3. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte (Arbeiter) für das Haushaltsjahr 1986 (Anlage 4).

Die Haushaltsanmeldungen darf ich wie folgt erläutern:

I. Personalausgaben

Mein Voranschlag für die Stellenausstattung des Landesrechnungshofs im Jahre 1986 sieht gegenüber dem Personaletat 1985 folgende Stellenveränderungen vor:

1. Hebung von

4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst (Regierungsrat) in Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 (Oberregierungsrat) sowie

Umwandlung von

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst (Oberrechnungsrat) in Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst (Regierungsrat)

jeweils funktionsgebunden für Prüfer mit besonderen Aufgaben.

Die beantragten Stellenveränderungen wären die - auf die angespannte Haushaltslage des Landes abgestimmte - letzte Stufe der vom Landtag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Personalstruktur (s. anliegendes Organisationsmodell). Sie verwirklichen nämlich die im Interesse einer Anhebung des Prüfungsniveaus erwünschte Verstärkung des höheren Dienstes ohne die mit der Bewilligung der vorgesehenen 2 B 2- und 4 A 15-Stellen verbundenen Ausgaben und setzen an deren Stelle rechnerisch nur 4 Stellenanhebungen von A 13 nach A 14, die notwendig sind, um geeignete Bewerber des höheren Dienstes einstweilen heranziehen zu können. Das Verhältnis von A 14- zu A 13-Stellen wird auch nach diesen Hebungen unterhalb der Höchstgrenzen des § 26 Absatz 6 BBesG liegen. Die Umwandlung der beiden A 13-Stellen ist kostenneutral. Ein Vergleich der im Personalstrukturmodell vorgesehenen Stellenausstattung mit dem Voranschlag 1986 ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Bes.Gr.	Stellensoll nach dem		Mehr/ weniger
	Personalstruktur- modell	Entwurf des Haushalts 1986	
<u>Höherer Dienst</u>			
B 4	1	1	-
B 2	10	8	- 2
A 16	11	11	-
A 15	18	14	- 4
A 14	17	20	+ 3
A 13	9	12	+ 3
Sa:	66	66	+ 0
<u>Gehobener Dienst</u>			
A 13	51	48	- 3
A 12	13	12	- 1
Sa:	64	60	- 4

...

Der für den höheren Dienst bei den obersten Landesbehörden praktizierte Stellenschlüssel bleibt auch nach der abschließenden Verwirklichung der Personalstruktur deutlich unterschritten. Eine Stellenveränderung im Einzelplan 13 ist letztmals im Haushalt 1982 erfolgt.

2. Umwandlung

1 Angestelltenstelle der Vergütungsgruppe V b/V c BAT in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst (Regierungsamtsinspektor)

Der reibungslose Geschäftsgang des Landesrechnungshofs erfordert u.a. die Besetzung der Stellen des Bürodienstes mit qualifizierten Kräften. Nach den gewonnenen Erfahrungen ist dies mit der vorhandenen Stelle für nicht-beamtete Kräfte der Verg.Gr. V b/V c BAT nicht möglich. Ich halte daher die Umwandlung der Stelle in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst (Regierungsamtsinspektor) für geboten. Dem Inhaber der beantragten Planstelle wird die Wahrnehmung hoheitsrechtlicher Aufgaben obliegen.

3. Ausstattung einer weiteren (3.) Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 4 zu Besoldungsgruppe A 9 der BBes0

Nach der beantragten Stellenumwandlung zu Nr. 2 werden für den Landesrechnungshof 7 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst zur Verfügung stehen. Bisher sind 2 Planstellen mit einer Amtszulage ausgestattet. Einer der Inhaber der Stellen ist als Sachbearbeiter für Besoldungsnebengebiete (Abschnitt A Nr. 1 des Verzeichnisses der Funktionen im Sinne der Fußnote 4 zur Bes.Gr. A 9) eingesetzt, während dem anderen Beamten die Erledigung von Aufgaben des Prüfungsdienstes überwiegend in der Funktion eines Sachbearbeiters obliegt (Abschnitt B Nr. 10 aa0). Daneben nimmt ein weiterer Beamter des mittleren Dienstes, für den eine Zulagestelle nicht zur Verfügung steht, als Sachbearbeiter

für Angelegenheiten des Haushalts und des inneren Dienstes Aufgaben entsprechend Abschnitt A Nr. 3 des Verzeichnisses wahr. Möglichkeiten, die Aufgaben des Beamten durch entsprechende Umorganisation auf die Inhaber der Zulagestellen zu verlagern, bestehen nicht. Aus dienstlichen Gründen und nach Maßgabe sachgerechter Bewertung halte ich daher die Ausstattung einer weiteren (3.) Stelle der Besoldungsgruppe A 9 m.D. mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 4 für erforderlich. Die anderwärts genutzte Möglichkeit, im eigenen Haushalt überhängende Bruchteile kapitelübergreifend zu bündeln, hat der Landesrechnungshof nicht. Ich bitte daher um Schaffung der weiteren Zulagestelle, gegebenenfalls aus überhängenden Bruchteilen anderer Einzelpläne.

II. Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ansätze sind unter Beachtung des Gebots äußerster Ausgaben-
disziplin auf das für die Aufrechterhaltung eines geordneten Ge-
schäftsgangs unbedingt erforderliche Maß beschränkt worden.

Handwritten signature: *Handwritten signature*

234 B - 1

Dienststelle

Kapitel 13 010

Pr 4 - 310 E - 14

Stichtag: 1.12.1985

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1986

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		1986	1985		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Präsident des LRH	1	1	1	-	-	-	-
B 7	Vizepräsident des LRH	1	1	1	-	-	-	-
B 5	Direktor beim LRH	3	3	3	-	-	-	-
B 4	Leitender Ministerialrat als Mitglied des LRH	10	10	10	-	-	-	-
B 4	Leitender Ministerialrat	1	1	1	-	-	-	-
B 2	Ministerialrat	8	8	8	-	-	-	-
A 16	Ministerialrat	11	11	10	1	-	-	-
A 15	Regierungsdirektor	14	14	14	-	-	-	-
A 14	Oberregierungsrat	20	16	16	-	-	-	-
A 13	Regierungsrat	12	14	14	-	-	-	-
	Zwischensumme der Laufbahn des höheren Dienstes	81	79	78	1	-	-	-
A 13	Oberrechnungsrat	48	50	45	1	-	-	-
A 12	Rechnungsrat	12	12	12	9	-	-	-
	Zwischensumme der Laufbahn des gehobenen Dienstes	60	62	57	10	-	-	-
A 9	Regierungsamtsinspektor	7	6	6	1	-	1	-
	Zwischensumme der Laufbahn des mittleren Dienstes	7	6	6	1	-	1	-
	insgesamt	148	147	141	12	-	1	-

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Stichtag: 1.12.1985

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1986

-- Angestellte --

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1986	1985	Istbesetzung am 1.12.1985	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
IV b/V b	2	2	2	-	-
V b/V c	2	3	2	-	-
V c/VI b	1	1	1	-	-
VI b/VII	15	15	15	-	-
VII/VIII	8	8	8	-	-
IX b/X	6	6	6	-	-
Vollbesch. außertarifl. Angestellte	-	-	-	-	-
Zusammen	34	35	34	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.12.1985

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1986

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1986	1985	Istbesetzung am 1.12.1985	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VI	1	1	1	-
Zusammen	1	1	1	-
Auszubildende	-	-	-	-

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

234 B - 4

Der Präsident
des Landesrechnungshofs
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 7. Oktober 1978

Pr 1 - 100 - 1

Organisationsmodell für den Prüfungsdienst

beim Landesrechnungshof

I. Grundsätze:

1. Die dem LRH aufgrund der Landesverfassung übertragene Aufgabe läßt sich

- wegen der Strukturänderung der Verwaltung, insbesondere der Verlagerung staatlicher Tätigkeit von der Hoheitsverwaltung zur Leistungsverwaltung,
- durch die erweiterte Aufgabenstellung des LRH nach Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung - Abschnitt V Rechnungsprüfung - vom 14.12.1971,
- aufgrund der Ausweitung des Haushaltsvolumens,

mit der bisherigen Organisationsform des Prüfungsdienstes nicht mehr so durchführen, wie es für eine optimale Aufgabenerfüllung erforderlich wäre.

Eine nach Funktionen gegliederte Umstrukturierung des Prüfungsdienstes ist daher notwendig. Sie hat das Ziel, die Aufgabenerledigung beim LRH wirkungsvoller zu gestalten.

Die bestehende Verfassungs- und Gesetzeslage ist dabei zu beachten.

1.1 Aus der richterlichen Unabhängigkeit der Mitglieder und dem Kollegialprinzip (Entscheidung in Senaten) folgt, daß die Entscheidungs- und Verantwortungsebene den Mitgliedern und den Senaten vorbehalten ist. Eine Delegation ist nur für einzelne Aufgaben - unbeschadet des gesetzlichen Auftrags des Mitglieds - möglich (vgl. § 10 Abs. 2 GO-LRH).

1.2 Die Struktur des LRH entspricht daher nicht der klassischen Struktur der Verwaltung, insbesondere nicht der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden.

2. Die Schaffung gegliederter Zuständigkeiten innerhalb des Prüfungsdienstes bedeutet eine Zuordnung vorhandener Funktionen, die sich aus der Ebene des Prüfungsgebietsleiters oder aus der Ebene der Prüfer ableiten.

Bei den Aufgaben der Prüfer handelt es sich um weisungsgebundene Funktionen, die nach den Weisungen des Prüfungsgebietsleiters wahrzunehmen sind (vgl. § 10 Abs. 1 GO-LRH).

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten beim LRH ist folgende Gliederung des Prüfungsdienstes zweckmäßig:

- 2.1 Dienstposten: Prüfer

Funktionen:

Selbständige Ermittlung von Sachverhalten mit prüfungsrelevantem Inhalt nebst ihrer haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Wertung im Rahmen des gegebenen Prüfungsauftrags (= Grundfunktion der Prüfertätigkeit).

Zuordnung nach Besoldungsgruppen:

- A 12 - Rechnungsrat - (etwa 20 v.H.)
A 13 - Oberrechnungsrat - (etwa 80 v.H.)

- 2.2 Dienstposten: Prüfer mit besonderen Aufgaben

Funktionen:

- a) Selbständige Bearbeitung komplexer Sachverhalte mit besonderem Schwierigkeitsgrad, vornehmlich die Beurteilung schwieriger Rechts- und Wirtschaftlichkeitsfragen bzw. technischer Fragen unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf Grund entsprechender wissenschaftlicher Vorbildung. Dazu gehören sowohl die Tätigkeit im Rahmen oder im Zusammenhang mit einer bestimmten Prüfung als auch Tätigkeiten außerhalb einer konkreten Prüfung z.B. Abfassung qualifizierter Gutachten und Stellungnahmen.

- b) Leitung des Prüfungseinsatzes, insbesondere durch Anleitung, Beratung, Unterrichtung und Unterstützung anderer Prüfer zum Zweck der gemeinschaftlichen Ausführung eines Prüfungsauftrags in tätiger Mitarbeit (Leitung eines Prüfungsteams) und/oder eine von den unter 2.1 beschriebenen Funktionen herausgehobene Prüfungstätigkeit durch Einsatz bei besonders schwierigen Prüfungsaufgaben mit weit über dem Durchschnitt liegenden Prüfungsergebnissen über einen längeren Zeitraum.

Zuordnung nach Besoldungsgruppen:

- A 14 - Oberregierungsrat - als Grundeinstufung -
(A 13 - Regierungsrat - als Durchgangsstufe)
A 15 - Regiergungsdirektor - als mögliche Höherstufung

Einstufung nach den zugewiesenen Funktionen, davon A 15-Stellen überwiegend und vorzugsweise für Beamte, die die Funktion unter a) wahrnehmen.

2.3 Dienstposten: Referent

Für die Notwendigkeit eines solchen Dienstpostens spricht das breite Aufgabenspektrum des einzelnen Prüfungsgebiets, das heute nur noch schwer überschaubar ist. Dies folgt aus der Zunahme der Aufgaben nach Quantität und Qualität und der schnellen Entwicklung in den verschiedenen Verwaltungsbereichen und den damit einhergehenden laufenden Änderungen der Rechtsvorschriften. Angesichts dieser Situation hat der Prüfungsgebietsleiter bereits bisher - wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß - ihm unterstellte Mitarbeiter zur Erledigung von zu seinem Pflichtenkreis gehörigen Aufgaben herangezogen.

Funktionen:

Selbständige Bearbeitung spezieller Aufgaben innerhalb des Prüfungsgebiets einschließlich der Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung,

Anleitung und Beaufsichtigung anderer Prüfer,

ständige und umfassende Unterstützung des Prüfungsgebietsleiters.

Weitere in Betracht kommende Aufgaben:

Führung der Fachaufsicht über eine Anzahl von Vorprüfungsstellen, Heranziehung zu qualifizierten Verwaltungsaufgaben.

Der Schwerpunkt liegt darin, daß unter Leitung des Prüfungsgebietsleiters bestimmte Fachaufgaben des Prüfungsgebiets weitgehend selbständig bearbeitet werden.

Bei den damit verknüpften Tätigkeiten aus dem Aufgabenbereich des Prüfungsgebietsleiters handelt es sich eindeutig um die Wahrnehmung von Aufgaben der Führungsebene. Sie erfordert vom Dienstposteninhaber - neben den ohnehin unverzichtbaren Fachkenntnissen - nicht nur einen breiten Überblick über die Geschehnisse und Entwicklung in einem komplexen Fach- bzw. Sachbereich, sondern auch die Befähigung, die speziellen für die Prüfungstätigkeit des LRH maßgeblichen Ansatzpunkte zu erkennen und sie hinsichtlich ihrer Bedeutung und Wichtigkeit für Zwecke der Prüfung zu werten. Der Dienstposteninhaber muß neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die für die Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind, hinsichtlich ihrer Anwendung und Problematik kennen und beherrschen und sie für die umfassende Aufgabenstellung des LRH umsetzen können. Ebenso gehört dazu, Maßnahmen i.S. des § 89 Abs. 1 Ziffer 2 LHO, soweit sie bekannt werden, auf ihre Überprüfungsnotwendigkeit hin zu überdenken. Ein qualitativ hoher Stellenwert ist auch der Entscheidungsvorbereitung im Rahmen der verschiedenen nach der LHO vorgesehenen Mitwirkungsrechte des LRH beizumessen.

Diese für den Referenten typischen Aufgabeninhalte gehen über die Beherrschung eines bloß partiellen Prüfungsstoffs erheblich hinaus. Sie erfordern ein hohes Maß an überschauender, sachkritischer Urteilsfähigkeit und setzen in der Regel eine wissenschaftliche Vorbildung voraus.

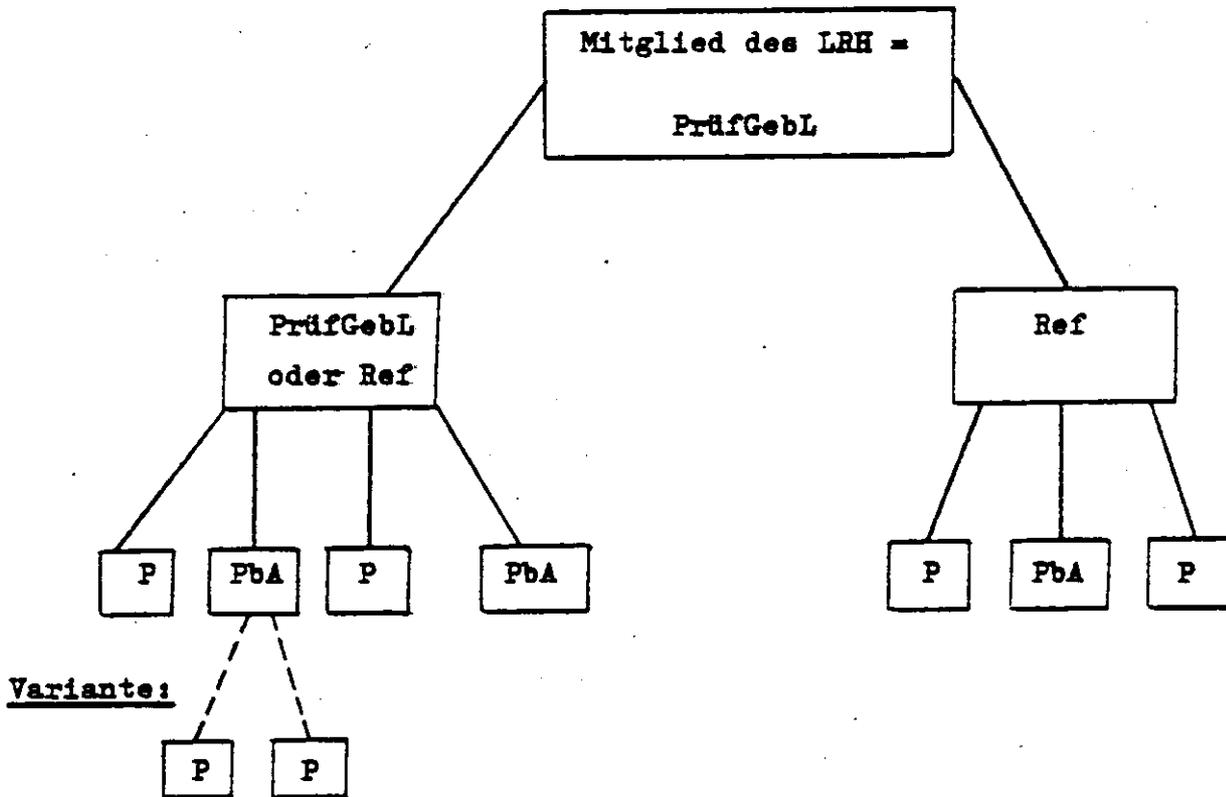
Die vorgesehene Unterstellung einzelner Prüfer sowie auch die Führung der Fachaufsicht im Vorprüfungsbereich unterstreichen, daß der Referent eine herausgehobene Führungsaufgabe zu erfüllen hat.

Zuordnung nach Besoldungsgruppen:

- A 16 - Ministerialrat - als Grundeinstufung -
- B 2 - Ministerialrat - als mögliche Höherstufung -

3. Die Aufbauorganisation eines Prüfungsgebiets ergibt sich beispielhaft aus folgendem Schaubild:

Ref = Referent
PbA = Prüfer mit besonderen Aufgaben
P = Prüfer



II. Folgerungen:

Diese Konzeption für eine Personalstruktur wird den besonderen Funktionen im Prüfungsdienst beim LRH gerecht und soll zu einer wirkungsvollen Aufgabenerledigung beitragen. Eine sorgfältige Personalauslese läßt eine Realisierung in Phasen angezeigt erscheinen.

Die Ausstattung eines Prüfungsgebiets besteht entsprechend dem Schaubild unter Nr. 3 in der Regel aus mindestens 1 Referenten, 4 Prüfern und 3 Prüfern mit bes. Aufgaben.

Die Zuordnung weiterer Prüfer richtet sich nach der jeweiligen Aufgabenstellung des Prüfungsgebiets.

Danach ergibt sich für den LRH (einschließlich Präsidialabteilung) der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Personalbedarf:

Stellenausstattung des LRE NW
unterhalb der Mitgliederebene
(Höherer und gehobener Dienst)

BesGr.	Funktion	Ist	Stellen		Vomhundertsatz der Stellen der Laufbahngruppe
			Soll	Vomhundertsatz der Stellen der Laufbahngruppe	
Höherer Dienst					
B 4	Leiter der Präsidialabt.	-	-	1	1,5
B 2	Leiter der Präsidialabt.	1	2,8	-	-
B 2	Referent } (Prüfungsdienst u. Präsidialabt.)	-	-	10	15,1
A 16		4	11,1	11	16,7
A 15	Referent	2	5,5)	-	-
A 15	Prüfer m.b.A.	5	13,9)	18	27,3
A 14	Prüfer m.b.A. und Hilfsreferent Präsidialabt.	13	36,1	17	25,8
A 13	Prüfer m.b.A.	11	30,6	9	13,6
Zwischen- summe höherer Dienst		36	100,0	66	100,0
Gehobener Dienst					
A 13	Prüfer und Sachbearbeiter Präsidialabt.	62	81,6	51	79,7
A 12	Prüfer	14	18,4	13	20,3
Zwischen- summe gehobener Dienst		76	100,0	64	100,0
Insgesamt		112		130	